Tagesordnungspunkt 3
Fällung von vier Nadelbäumen - Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Auf den erst kürzlich durch die Ortsgemeinde Rehborn erworbenen Grundstücken, Flurstücke 1767/4 und 1768/4, nebst dem Kinderspielplatz in der Ringstraße, stehen vier große Tannen, die aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen entfernt werden sollen. Sie stehen einerseits rückseits von Wohnhäusern als auch in unmittelbarere Nähe spielender Kinder.
Aus Gründen des Artenschutzes sind notwendige Fällungen gemäß Bundesnaturschutzgesetz im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar möglich.

Ersatzpflanzungen wurden in Erwägung gezogen. Da die künftige Nutzung der Grundstücke noch nicht feststeht, sieht man zunächst davon ab und wird diese gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff nehmen.

Die Fällung muss professionell durch eine Fachfirma durchgeführt werden. Die Firma Jürgen Maurer aus Merxheim wird nach einer Vor-Ort-Besichtigung der OG ein Angebot unterbreiten. Die Fa. Maurer ist für solche Maßnahmen bestens zu empfehlen.
Ortsbürgermeister Dornbusch hat mit Herrn Peter Michel von der Firma “Holzmichel“, aus Abtweiler Kontakt aufgenommen. Herr Michel wird auch ein Angebot abgeben.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt:
Ortsbürgermeister Dornbusch wird beauftragt den Auftrag zum Fällen der vier Tannen an den günstigsten Anbieter zu erteilen.
Die Finanzierung ist über die HH-Stelle: 55111.5231 gesichert.

Abstimmungsergebnis: **11**- Ja-Stimmen (Einstimmig)
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen